

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, 2. Änderung

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Anmerkung: Die Beschlussfassung über die in der nachstehenden Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen ist vorläufig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzlich nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz 12.02.2020	<p>Aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:</p> <p>FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - UNB</p> <p>Gem. Begründung inkl. Umweltbericht (Stand Dez. 2019) zur 2. Änderung des o.g. B- Plans entstehen gegenüber dem rechtskräftigen Ursprungsplan keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie keine zusätzlichen Beseitigungen artenschutzfachlich/- rechtlich relevanter Strukturen.</p> <p>Dementsprechend bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken.</p> <p>Bezogen auf die Ausführungsebene ist bereits im B-Plan auf die Notwendigkeit der Einhaltung der artenschutzrechtlichen Anforderungen gem. § 44 BNatSchG sowie auf die Berücksichtigung des Vermeidungsgrundsatzes der Eingriffsregelung gem. § 1a hinzuweisen.</p> <p>FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UAB/UBB</p> <p>Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (02/2020) keine erfassten Altablagerungen (ehemalige Deponien).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planzeichnung wird um einen entsprechenden Hinweis zum Artenschutz ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Landkreis Diepholz</p>	<p>Im Plangebiet befindet sich allerdings entgegen der Aussage im Kapitel 2.1.2 „Fläche und Boden“ des Umweltberichtes (Seite 31 der Begründung) eine Verdachtsfläche. Hierbei handelt es sich aufgrund der heutigen und ehemaligen gewerblichen Nutzung (u.a. als Tankstelle) um die Verdachtsfläche Nr. 251.403.5.001.0121. Als Anlage ist ein Auszug aus meiner Datenbank zu der Verdachtsfläche beigefügt (sogenannter „EVA-Kurzbericht“).</p> <p>Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde empfiehlt, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger für die Verdachtsfläche die aktuelle konkrete Verdachtsituation betr. Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasserunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) auf Grundlage einer historischen Recherche und Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.</p> <p>Bei Baumaßnahmen inkl. Rückbaumaßnahmen auf dem Grundstück der Verdachtsfläche ist generell eine gutachterliche Begleitung der Erdarbeiten zur Errichtung der Gebäude und sonstiger Erdarbeiten von einem Gutachter oder Sachverständigen erforderlich.</p> <p>FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UWB</p> <p>Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus wasserbehördlicher Sicht keine Bedenken, da mit den beabsichtigten Festsetzungen keine besonderen Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange zu erwarten sind.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Auf den einzelnen Gewerbeflächen soll das Oberflächenwasser zurückgehalten und in eine Vorflut eingeleitet werden.</p> <p>Hierzu ist aus wasserbehördlicher Sicht folgendes zu beachten:</p>	<p>Der Hinweis auf die Verdachtsfläche wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich bei der Verdachtsfläche um gewerbliche Nutzungen (insbesondere Tankstelle, Kfz-Werkstatt) im heutigen Bestand. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde der Samtgemeinde hat empfohlen, historische Recherchen und ggf. Untersuchungen durchzuführen, die belegen, dass von diesen Flächen keine Gefährdung ausgeht und somit die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gewahrt werden. Die Gemeinde hat in diesem Zuge den im Geltungsbereich ansässigen Tankstellen- und Kfz-Betrieb befragt. Dieser hat bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ schriftlich Stellung genommen. So seien keinerlei Auffälligkeiten in Bezug auf umwelt- und wassergefährdende Stoffe im Betrieb vorgekommen. Die Entsorgung sämtlicher Abfälle erfolge durch Fachfirmen, entsprechende Belege liegen vor. Die vorhandene Kläranlage entspreche den Auflagen des Landkreises Diepholz und werde durch eine entsprechende Fachfirma gewartet. Altlasten im Bereich des Grundstückes seien nicht bekannt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Landkreis Diepholz	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nicht an jedes Grundstück grenzt eine Vorflut. 2. Sollte nach der Rückhaltung eine Einleitung in eine zentrale Regenwasserkanalisation erfolgen, besteht kein wasserrechtlicher Tatbestand. 3. Für die Einleitung einer Kanalisation bzw. aus einem Rückhaltebecken direkt in eine Vorflut bedarf es der wasserrechtlichen Erlaubnis! <p>FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - PLANUNGSAUFSICHT</p> <p>In der textlichen Festsetzung Nr. 6 sollte auf Verweise zu Flurstücken verzichtet werden, da diese einer der Bauleitplanung entzogenen Dynamik unterliegen können (z.B. Grundstücksteilungen).</p> <p>FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - IMMISSIONSSCHUTZ</p> <p>Für eine abschließende Stellungnahme zum Schallimmissionsschutz sollte zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB das zitierte, schalltechnische Gutachten den Unterlagen beigelegt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird für die Erschließungsplanung auf Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Im Rahmen des Ursprungsbebauungsplanes wurde ein Entwässerungskonzept erarbeitet, welches die Rückhaltung des Niederschlagswassers im Plangebiet vorsieht. Im vorliegenden Plan ist daher die Rückhaltung und gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in die Vorflut festgesetzt. Es erfolgt rechtzeitig vor Baubeginn eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Es erfolgen rechtzeitig vor Baubeginn eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde sowie die wasserrechtliche Antragstellung.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die textliche Festsetzung wird angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Das Schallgutachten wird den Unterlagen beigelegt.</p>



Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, 2. Änderung

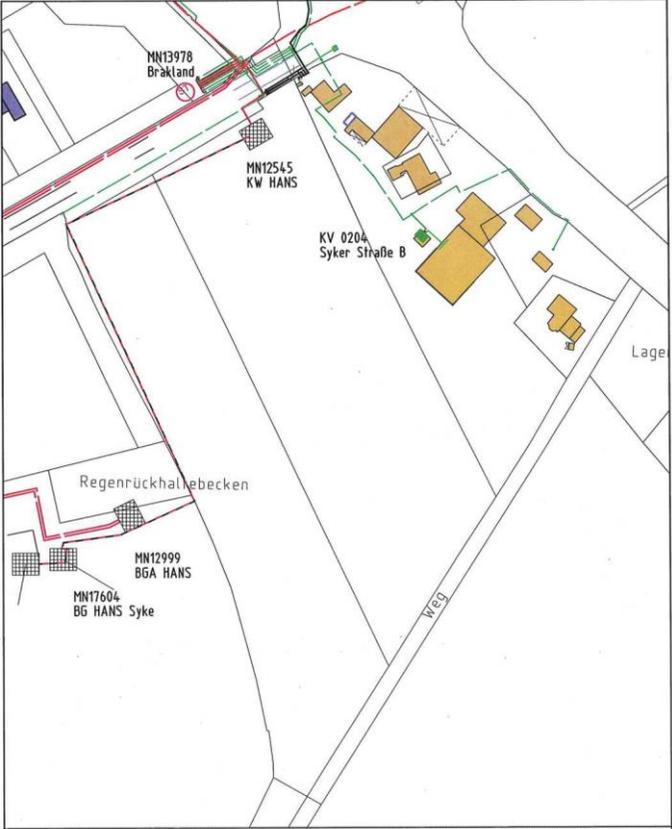
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis Diepholz	<p>EVA Kurzbericht 07. Feb. 20 Seite 2</p> <p>Betriebsname: Heusmann, /Wilhelm, Adolf, Herbert Betriebsbeginn/-ende: 1963 2003 Branchentyp (BaWi): Maschinenhandlungen Reparaturwerkstätten</p> <p>Branchengruppe (NACE): Altlastenrelevanzklasse: 1</p> <p>Bemerkungen:</p>	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis Diepholz	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: right; margin: 0;">07. Feb. 20 Seite 2</p> <p>EVA Kurzbericht</p> <p>Betriebsname: Heusmann, /Wilhelm,Adolf,Herbert Betriebsbeginn/-ende: 1963 2003 Branchentyp (BaWü): Maschinenhandlungen Reparaturwerkstätten</p> <p>Branchengruppe (NACE): Altlastenrelevanzklasse: 1</p> <p style="margin-top: 20px;">Bemerkungen:</p> </div>	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.
2	Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz 13.02.2020	<p>Ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 12.02.2020 ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:</p> <p>FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ</p> <p>Der nordöstliche Bereich des Änderungsgebiets ist bereits weitestgehend überprägt und daher für die Bodendenkmalpflege ohne Belang. Für die südwestlich angrenzenden, zurzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen des Änderungsbereichs muss festgestellt werden, dass hier sehr wohl mit archäologisch relevanten Funden oder gar prähistorischen Siedlungsresten gerechnet werden muss.</p>	Der Hinweis wird beachtet, es wird ein Hinweis zu Bodenfunden in der Planzeichnung ergänzt.

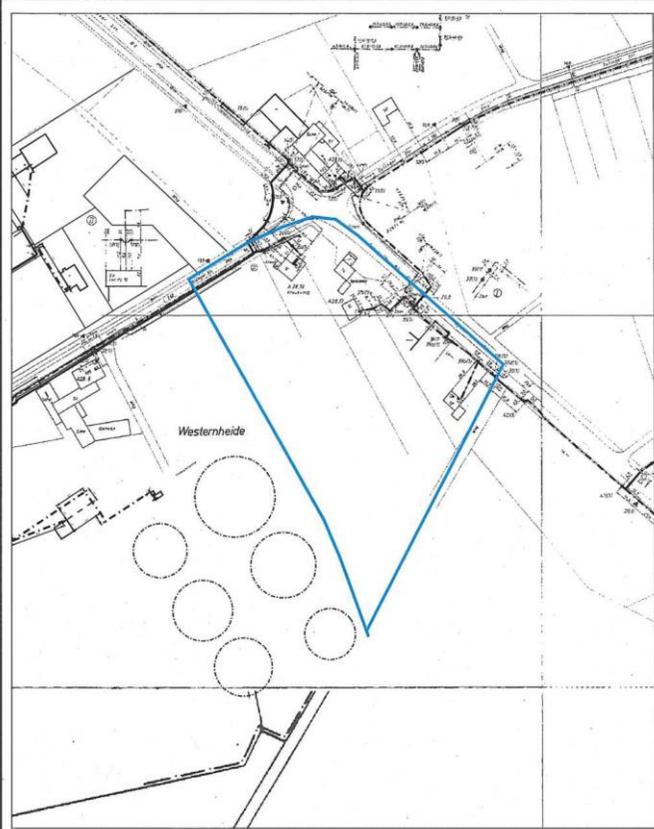
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis Diepholz	<p>Bei den umfangreichen Erdarbeiten im Zuge des Neubaus der südwestlich an das Änderungsgebiet anschließenden Biogasanlage, fanden sich 2010 sowohl im Bereich der Siloflächen als auch der Flächen für die Gärbehälter Siedlungsreste der Vorrömischen Eisenzeit. Diese wurden untersucht und als Fundstelle Bruchhausen-Vilsen 9 registriert. Von einer Ausdehnung bis in den Änderungsbereich muss ausgegangen werden.</p> <p>Für Bodeneingriffe, welche über die übliche landwirtschaftliche Nutzung hinausgehen, wird daher eine denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 10 NDSchG in Verbindung mit § 13 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich. Diese sollte mit Auflagen hinsichtlich einer fachgerechten Voruntersuchung in Form einer harten Prospektion verbunden sein.</p>	Der Hinweis wird beachtet, die Planungsunterlagen werden um Hinweise zu Bodenfunden und der denkmalrechtlichen Genehmigung ergänzt.
3	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover 12.02.2020	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Landwirtsch./Bodenschutz wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Aus bodenschutzfachlicher Sicht ergänzen wir einige Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung negativer Bodenbeeinträchtigungen. Vorhandener Oberboden ist vor Baubeginn abzuschleppen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (u.a. DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben).</p> <p>Arbeitsflächen sollten sich auf das notwendige Maß beschränken und angrenzende Flächen sollten nicht befahren oder anderweitig benutzt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden sollte ortsnah, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung und Wassereinstau geschützt vorgenommen werden (u.a. gemäß DIN 19731). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft oder mit unterschiedlichen Eigenschaften vermieden werden. Auf verdichtungsempfindlichen Flächen sollten Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor mechanischen Belastungen ausgelegt werden. Besonders bei diesen Böden sollte auf die Witterung und den Feuchtegehalt im Boden geachtet werden, um Struktur-schäden zu vermeiden.</p>	Die nebenstehenden Hinweise zum Bodenschutz werden beachtet und in der Begründung ergänzt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.	
4	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Bismarckstraße 39 31582 Nienburg/Weser 04.02.2020	<p>Ich habe die Unterlagen zu den beiden o. g. Bauleitplanungen zur Kenntnis genommen und nehme hierzu wie folgt Stellung:</p> <p><u>100. Flächennutzungsplanänderung</u></p> <p>Das Gebiet der o. g. Flächennutzungsplanänderung grenzt im Abschnitt 200 von Station 0 bis Station 163 südwestlich an die Bundesstraße 6 sowie im Abschnitt 70 von Station 3507 bis Station 3573 südöstlich an die Landesstraße 202 jeweils an freier Straßenstrecke.</p> <p>Bedenken gegen die Ausweisung als Mischgebiet bestehen nicht.</p> <p><u>B-Plan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ - 2. Änderung</u></p> <p>Das Gebiet der 2. Änderung des o. g. Bebauungsplans grenzt wie die Flächennutzungsplanänderung an die Bundesstraße 6. An die Landesstraße 202 grenzt das Gebiet von Station 3407 bis Station 3573 direkt an.</p> <p>Planungsanlass ist hauptsächlich im Gewerbegebiet Kreuzkrug ein Mischgebiet entlang der Bundesstraße 6 festzusetzen. Hiergegen bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>In der Begründung ist unter Punkt 3.2.3 „Belange der Erschließung, Einbindung in das örtliche Verkehrsnetz“ beschrieben, dass das Plangebiet sowohl über die B6 als auch über die L202 erschlossen wäre.</p> <p>Diese Aussage ist prinzipiell richtig, gilt aber jeweils nur für Teilbereiche des Gesamtgebietes.</p>	<p>Die Hinweise werden im Rahmen der Abwägung zur 100. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen zur Verkehrssituation sowie zu Planungszielen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	<p>Während das geplante Mischgebiet über die bereits vorhandenen Zufahrten zur Bundesstraße 6 angebunden ist, ist dieverkehrliche Erschließung der Gewerbeflächen ausschließlich über den vorhandenen Straßenanschluss im Abschnitt 70 bei Station 3278 der Landesstraße 202, wie in der 1. Änderung dieses Bebauungsplans festgesetzt, sicherzustellen. Eine Erschließung der Gewerbeflächen über die Bundesstraße 6 darf nicht erfolgen.</p> <p>Neue Anbindungsmöglichkeiten an das klassifizierte Straßennetz dürfen nicht hergestellt werden.</p> <p>Ich bitte Sie, das Plangebiet mit Ausnahme der vorhandenen Zufahrten mit einem Zu-/ Abfahrtsverbot zu kennzeichnen.</p> <p>Bei Beachtung der vorgenannten Ausführungen bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	<p>Der Hinweis zu den Zufahrten wird beachtet. Das Mischgebiet ist über die Bundesstraße B 6 erschlossen. Die Zufahrt zu den in der 2. Änderung festgesetzten Gewerbeflächen erfolgt über die vorhandenen Gewerbeflächen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Kreuzkrug“. Die Begründung wird entsprechend angepasst. In der Planzeichnung werden entsprechende Zu- und Abfahrtsverbote gekennzeichnet. Bestehende Zufahrten genießen Bestandsschutz.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	<p>Mittelweserverband Hermannstraße 15 28857 Syke</p> <p>10.02.2020</p>	<p>Von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorliegenden Entwürfe.</p> <p>Der Geltungsbereich der o.a. Flächennutzungsplanänderung und Bauleitplanung bzw. das B- Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung direkt betroffen.</p> <p>Durch die Erhöhung der Versiegelungsrate gegenüber der derzeitigen Nutzung sind Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu erwarten.</p> <p>Grundsätzlich ist das Oberflächenwasser, wie im Entwurf beschrieben, auf den Grundstücken zurückzuhalten bzw. in geeigneter Weise oberflächennah zu versickern.</p> <p>Sollten im Zuge der Aufstellung des B-Plans weitere Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden. Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegenstehen.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Derzeit sind Kompensationsflächen nicht geplant. Sofern in der verbindlichen Bauleitplanung Kompensationsmaßnahmen auf Flächen des Mittelweserverbandes geplant sind, wird das Einvernehmen hergestellt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																							
	Fortsetzung Avacon Netz GmbH	 <p><small>Diese Planunterlagen sind Eigentum der Avacon Netz GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers. Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung.</small></p> <p><small>Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln. Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CLU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.</small></p> <table border="1" data-bbox="548 1204 1220 1412"> <tr> <td rowspan="2" style="text-align: center;">  </td> <td align="center" colspan="2">avacon</td> <td>Auskunft / Fortführung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bemerkungen:</td> <td>Ansprechpartner:</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Maßstab: 1:1723</td> <td>1 / 1</td> <td>Druckdatum: 05.02.2020</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Ort: Bruchhausen-Vilsen</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Straße: Kreuzkrug</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Sparte(n):</td> </tr> </table> <p><small>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012 © 2020 G+L LGLN</small></p>		avacon		Auskunft / Fortführung	Bemerkungen:		Ansprechpartner:		Maßstab: 1:1723	1 / 1	Druckdatum: 05.02.2020				Ort: Bruchhausen-Vilsen				Straße: Kreuzkrug				Sparte(n):	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.
	avacon			Auskunft / Fortführung																						
	Bemerkungen:		Ansprechpartner:																							
	Maßstab: 1:1723	1 / 1	Druckdatum: 05.02.2020																							
			Ort: Bruchhausen-Vilsen																							
			Straße: Kreuzkrug																							
			Sparte(n):																							

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
7	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Utbrenner Straße 91 28217 Bremen</p> <p>03.02.2020</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o. g. Planung und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Detailpläne können Sie bei der planauskunft.nord@telekom.de anfordern, oder benutzen Sie die kostenlose Trassenauskunft Kabel https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html</p> <p>Ansonsten bestehen gegen die o. g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Bei Planänderung bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird für die Umsetzungsebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																
	Fortsetzung Deutsche Telekom Technik GmbH		Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.																																																
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 30%;">AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td style="width: 30%;">AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL:</td> <td colspan="2">Nord</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>PTI:</td> <td colspan="2">Bremen</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ONB:</td> <td colspan="2">Bruchhausen-Vilsen</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;">AsB</td> <td style="width: 10%;">1</td> <td style="width: 10%;">Sicht</td> <td style="width: 10%;">Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>VaB</td> <td></td> <td>Maßstab</td> <td>1:2500</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Name</td> <td>Andreas Groß, PTI 23</td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum</td> <td>30.01.2020</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL:	Nord					PTI:	Bremen					ONB:	Bruchhausen-Vilsen					Bemerkung:		AsB	1	Sicht	Lageplan			VaB		Maßstab	1:2500			Name	Andreas Groß, PTI 23	Blatt	1			Datum	30.01.2020		
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																															
TI NL:	Nord																																																		
PTI:	Bremen																																																		
ONB:	Bruchhausen-Vilsen																																																		
Bemerkung:		AsB	1	Sicht	Lageplan																																														
		VaB		Maßstab	1:2500																																														
		Name	Andreas Groß, PTI 23	Blatt	1																																														
		Datum	30.01.2020																																																

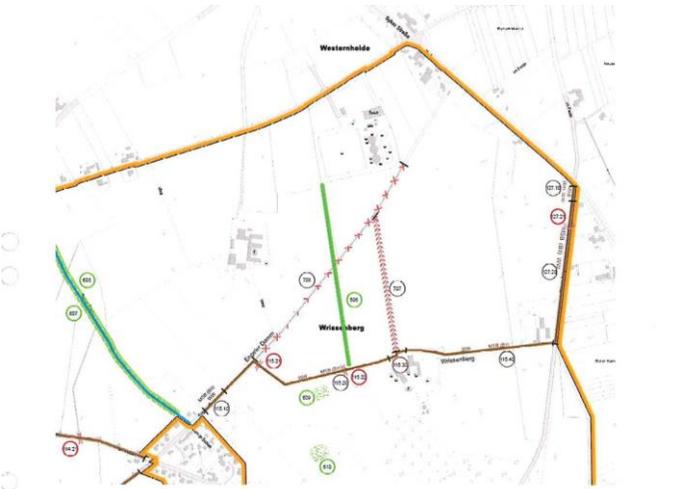
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
8	<p>LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19 30519 Hannover</p> <p>03.02.2020</p>	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p>http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :</p> <p>Empfehlung: Luftbildauswertung</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst	<p>Fläche A</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan stellt eine Überplanung eines planungsrechtlich schon gesicherten Gewerbegebietes (Bebauungsplan Nr. 4 (16/56), 1. Änderung) dar. Auf eine Luftbildauswertung wird daher verzichtet. Es wird jedoch in der Planzeichnung der Hinweis auf Kampfmittel aufgenommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
9	<p>Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH Handelsweg 85 28857 Syke 21.01.2020</p>	<p>Wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:</p> <p>Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.</p> <p>Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.</p> <p>Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben</p>	<p>Die Hinweise zu den Anlagen und zur Wasserversorgung durch die Syker Vorgeest GmbH werden zur Kenntnis genommen. Für die allgemeine Löschwasserversorgung ist die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zuständig. Sie bedient sich dabei des Trinkwassernetzes der WSV Syker Vorgeest. Werden bei Bauvorhaben größere Löschwassermengen gefordert, hat der Bauherr das Löschwasser durch geeignete Maßnahmen über den Grundschutz hinaus bereitzustellen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH		Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
10	<p>Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Galtener Sstraße 16 27232 Sulingen 20.01.2020</p>	<p>Gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ bestehen aus Sicht der Flurbereinigung keine Bedenken.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass in der Begründung unter 1.4.5 dargestellte Ausschnitt der Verfahrenskarte des Flurbereinigungsverfahrens von Scholen (Br-V) und der dazugehörige Text veraltet ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Text unter der Nr. 1.4.5 sollte der aktuellen Planung angepasst werden: <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;"> <p>An das Plangebiet grenzt in südöstlicher Richtung die Straße „Engeler Damm“. Diese soll im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens zu Acker rekultiviert werden (Entwurfsnummer 708). In unmittelbarer Umgebung des Plangebietes, nördlich der Biogasanlage soll ferner ein 3-reihiger, 8 m breiter Gehölzstreifen entstehen (Entwurfsnummer 506) und ein Wirtschaftsweg zu Acker rekultiviert werden (Entwurfsnummer 707). Im Flurbereinigungsverfahren sind keine der vorliegenden Planung entgegenstehenden Ziele oder Maßnahmen formuliert.</p> </div> <p>„...Diese wird im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens als Stichweg von der „B 6“ bis zur Biogasanlage erhalten bleiben. Ab der Biogasanlage bis zur Einmündung des Weges „Wrissenberg“ ist sie zu Acker rekultiviert worden (Entwurfsnummer 708). In unmittelbarer Umgebung des Planungsgebietes südlich der Biogasanlage ist ein 3-reihiger, 8 m breiter Gehölzstreifen angelegt worden (Entwurfsnummer 506) und ein Wirtschaftsweg soll zu Acker rekultiviert...“</p> <ul style="list-style-type: none"> Die aktuelle „Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen“ ist unter folgendem Link im Internet zu finden: <p>https://www.arl-lw.niedersachsen.de/flurbereinigung/_im_landkreis_diepholz/scholen-br-v-118785.html</p> <p>Ausschnitt der „Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen“ Stand: 2. Planänderung:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Begründung wird entsprechend angepasst.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	 <p>Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p>	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.
11	EWE Netz GmbH Fischstraße 25 + 35 27749 Delmenhorst 21.01.2020	<p>vielen Dank für die Beteiligung unseres Flauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" Herrn Draack (michael.draack@ewe-netz.de) in Verbindung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen beachtet.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung EWE Netz GmbH	<p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/aeschaefstkunden/service/leitunasDlaene-abrufen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei Umsetzung der einzelnen Bau- maßnahmen beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei Umsetzung der einzelnen Bau- maßnahmen beachtet.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung EWE Netz GmbH	<p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Andre Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
12	<p>Harzwasserwerke GmbH Postfach 100653 31106 Hildesheim</p> <p>21.01.2020</p>	<p>die Harzwasserwerke GmbH betreiben im genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der Bereich des Planvorhabens im Vorranggebiet Wesergeest (s. Karten-ausschnitt) für die Trinkwasserversorgung.</p> <p>Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zur Lage des Plangebietes in einem Vorranggebiet für die Trinkwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen. Die Samtgemeinde geht davon aus, dass die zukünftige Wassernutzung durch die im Bebauungsplan festgesetzten Nutzungen nicht eingeschränkt oder beeinflusst wird.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Harzwasserwerke GmbH		Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.



Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, 2. Änderung

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
------------	---	----------------------	--

Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.